

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 09.05.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. <u>Ergebnisplan</u>				
Gesamtbetrag der Erträge	726.800 €	-63.300 €	45.056.200 €	45.719.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	461.500 €	-20.300 €	49.322.300 €	49.763.500 €
Jahresfehlbetrag		222.300 €	4.266.100 €	4.043.800 €
2. <u>Finanzplan</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	704.300 €	40.800 €	44.030.400 €	44.693.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.200 €	3.000 €	47.058.800 €	47.500.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	259.700 €	315.000 €	9.889.400 €	9.834.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.502.800 €	126.800 €	10.591.200 €	12.967.200 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - unverändert - auf 8.712.600 €
2. der Gesamtvertrag der Verpflichtungsermächtigungen von 960.000 € auf 1.613.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite - unverändert - auf 13.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 203,57 auf 204,49

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.05.2023 erteilt.“

Uetersen, den 24.05.2023

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister